



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
04.05.2022

Abteilung:
Ordnungsamt

Bearbeiter:
Frau Szelig

Informationsvorlage

Gegenstand:

Information zur Anpassung der Einwohnerpauschale ab 2023 zum Vertrag mit dem Tierschutzverein TSV Stollberg u.U. e.V. vom 01.01.2013

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ortschaftsrat Aue				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Verwaltungsausschuss	08.06.2022	öffentlich	zur Information	001/2022/32
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Stadtrat				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Rechtliche Grundlagen:

§ 2 Abs. 1 SächsGemO; § 2 Abs. 1 SächsPBG; § 967 i.V.m. § 90a S. 3 BGB; § 2 TierSchG

Sachverhalt:

Die Fundtierunterbringung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Gem. § 2 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 2 Abs. 1 SächsPBG (Allzuständigkeit) hat sie alles zu erledigen, um eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhindern bzw. Maßnahmen zu ergreifen, um diese umgehend wiederherzustellen.

Für diese Aufgabe wurde durch die Große Kreisstadt Aue zum 01.01.2013 mit dem Tierschutzverein Stollberg u.U. e.V. ein Vertrag für die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren abgeschlossen. Der bis dahin bestehende Vertrag mit dem Tierschutzverein Aue-Bockau wurde im August 2012 durch diesen einseitig aufgekündigt.

Um kurzfristig der Pflichtaufgabe sachgerecht nachzukommen, musste die Stadt eine entsprechende Leistung vorhalten und den Vertrag abschließen. Die Umlage erfolgt nach Einwohnerwerten. Insgesamt hat der Verein derzeit mit 14 Städte und Gemeinden einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen, die auf der gleichen Kostenumlage basieren.

Seit dem Jahr 2013 besteht die Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Stollberg u.U. e.V. Aus Sicht der Verwaltung ist der Verein ein kompetenter und zuverlässiger Partner. Seit Bestehen des Vertrages gab es keinerlei Probleme mehr bei der Unterbringung von Fundtieren bzw. Verwahrtieren. Eine 24-Stunden-Erreichbarkeit mit Notfallzwinger ist jederzeit gewährleistet. Auch bei unserer Abwesenheit kann durch die Polizeidirektion darauf zugegriffen werden.

Der Verein erstellt jährlich eine nachvollziehbare Betriebskostenabrechnung.
 Die Entwicklung der Umlage ist aus der beigefügten Anlage 2 ersichtlich.
 Ab dem Jahr 2016 wurde die Umlage für alle Kommunen mit denen der Verein zusammenarbeitet und Vereinbarungen hat, schrittweise angeglichen.
 Die Umlage wird für die Vorhaltung der Leistung (Unterhalt/Instandsetzung/Ausbau Gelände und Gehege) und für die tatsächliche Unterbringung, Versorgung (auch tierärztlich) und letztendlich Vermittlung der Tiere verwendet.
 Mit Einführung des Mindestlohnes mussten die hauptamtlichen Mitarbeiter entsprechend vergütet werden. Trotz vieler freiwilliger Helfer und Vereinsmitglieder muss die ständige Betreuung und Versorgung der Tiere gesichert sein, so dass ein Betreiben des Tierheimes ohne dauerhaft Beschäftigte nicht möglich ist.
 Die Erhöhung der Umlage 2016 wurde mit Einführung des Mindestlohnes erforderlich.
 Weitere Einflussgrößen waren der kontinuierliche Rückgang von Marktersatzmaßnahmen (mit Sachkostengewährung), aber auch die ständig sinkenden Einwohnerzahlen im Einzugsgebiet, so dass die Umlagen praktisch jährlich abgesunken sind..
 Die letzte Erhöhung der Umlage erfolgte zum 01.01.2019 um 0,10 €. Mit der Fusion zu diesem Zeitpunkt von Aue und Bad Schlema wurde der Umlageschlüssel auf die neue Gesamteinwohnerzahl angewandt. Bad Schlema hatte bei Fusion keinen Vertrag mit einem Tierheim.
 Seit 01.01.2019 beträgt die Umlage 1,00 € pro Einwohner (20.533,00 €). Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres.
 Nunmehr informierte der Verein mit Schreiben vom 21.02.2022 darüber, dass eine Erhöhung in zwei Schritten zum 01.01.2023 um 0,25€ und zum 01.01.2024 um weitere 0,20€ erforderlich ist, um eine gesicherte Arbeit zu gewährleisten.
 Der Verein hat unter Beachtung auch der wirtschaftlichen Bedingungen der Kommunen eine Erhöhung über zwei Jahre angeboten.
 Maßgeblich hierfür sind die Erhöhung des Mindestlohnes auf 12,00 €, die steigenden Preise bei Strom, Gas, Wasser, Abfallgebühren und die allgemeine Kostensteigerung.
 Das Schreiben des Vereins vom 21.02.2022 liegt als Anlage bei.
 Grundsätzlich fallen die Sicherstellung der Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren und damit der Abschluss entsprechender Verträge unter das Geschäft der laufenden Verwaltung und liegen in Zuständigkeit gem. § 12 der Hauptsatzung des Oberbürgermeisters.
 Mit Bestätigung der vorliegenden Vertragsänderung zum 01.01.2024 wird voraussichtlich die Umlage unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl über 25.000,00 € liegen. Da es sich um einen bestehenden Vertrag handelt, wäre die Anpassung der Umlage nach dem Analogprinzip als Nachtrag zu sehen und der Ausschuss ist lt. Hauptsatzung § 12 Abs. 2 Nr. 3 zu informieren.

Nach der fiktiven Ermittlung der Umlage anhand zurzeit nur fiktiv bestimmbarer Einwohnerzahlen ist von folgender Umlage auszugehen:

2023	19.595 Einwohner	a 1,25 € = 24.493,75 €
2024	19.354 Einwohner	a 1,45 € = 28.063,30 €

Die weitere Entwicklung der Umlage steht derzeit wie alle Preissteigerungen aufgrund der derzeitigen instabilen Situation in Frage.

Eine Alternative zu diesem Vertrag und der Umlagefinanzierung der Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren wäre die Gründung eines Zweckverbandes mit verschiedenen Kommunen und die kommunale Betreuung eines Tierheimes unter Regie einer Kommune. Es ist nicht zu erwarten, dass dies eine Kommune aufgrund des hohen Aufwandes und erforderlicher Fachkräfte beabsichtigt. Die Kosten für die Schaffung und Betreibens eines Tierheimes (Gelände, Gehege, Personalkosten, lfd. Unterhaltung usw.) wären voraussichtlich weitaus höher, als der jetzige umlagefinanzierte Anteil der Kommunen.

Der derzeitige hohe Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit zum Betreiben des Tierheimes durch den Verein wäre mit reinen festangestellten Mitarbeitern nicht finanzierbar.

Der Oberbürgermeister würde die Vereinbarung zur Erhöhung der Umlage für 2023 und ab 2024 nach dieser Information abschließen..

abgestimmt mit:

Anlagen: Anlage 1: Schreiben des Tierschutzvereins Stollberg u.U. e.V. vom 21.02.2022
 Anlage 2: Entwicklung der Umlage anhand der Einwohnerzahlen

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Bei der Fundtierunterbringung durch den Verein handelt es sich um die wirtschaftlichste Variante. Wie in der Vorlage dargestellt, ist eine kostengünstigere Variante derzeit nicht vorstellbar. Die Kosten werden somit im Haushalt der Jahre 2023 und 2024 berücksichtigt.

Szelig
Amtsleiter

gez. Stopp
Kämmerer

Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 11.05.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)